

Zwei unbekannte französische Subsidienvertragsprojekte mit Hessen-Kassel 1775 und 1796

Ludolf Pelizaeus

Die Subsidienverträge der Landgrafschaft Hessen-Kassel mit Großbritannien sind hinlänglich bekannt und haben schon verschiedentlich in der Literatur Beachtung gefunden.¹ Zweifelsohne die meiste Aufmerksamkeit fand jedoch der Vertrag von 1776 mit seinen Folgeverträgen. Dies hat eine Reihe von Ursachen. Einmal hatten sich die Zeiten grundsätzlich geändert und Subsidienverträge galten als anrüchig, was durch die amerikanische Propaganda, besonders Franklin, aber auch deutsche Schriftsteller wie Schiller, angeprangert wurde.² Zudem stellte der Vertrag einen bisher nicht gekannten Aderlaß für die Landgrafschaft dar, der einschneidende demographische Folgen haben sollte, von denen sich die Landgrafschaft nie wieder erholte. Der Militarisierungsgrad war mit 1:19 erheblich höher als in Preußen, wo er bei 1:36 lag. Da von den 18.970 nach Amerika vermieteten Soldaten wohl bis zu 14.000 aus der Landgrafschaft stammten, bedeutete der Verlust von 16.875 Mann durch Krankheit, Kriegseinwirkung und Desertion fast einen Totalverlust.³ Als dritter bedeutender Punkt sind die erheblichen weltpolitischen Konsequenzen zu beachten, die dem Vertrag aus der später erwachsenden Unabhängigkeit des vormaligen Feindes folgten. Anders als bei der Unterstützung Englands gegen die Jacobitische Rebellion von 1746/47, die von England niedergeschlagen wurde und keine unabhängige schottische

¹ Schnellster Überblick: Philipp LOSCH: Soldatenhandel, Kassel 1933. Ndr. Kassel 1974. Gut lesbares Standardwerk, aber etwas veraltet: Ernst KIPPING: Die Truppen von Hessen-Kassel im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg 1776-1783. Darmstadt 1965. (Beiträge zur Wehrforschung 7). Neueste deutsche Publikation mit weiteren Literaturhinweisen, hier auch die verschiedenen Aufsätze in der ZHG und Verweis auf die HETRINA: Inge AUERBACH: Die Hessen in Amerika 1776-1783 (QFHG 105), Darmstadt/Marburg 1996. Vornehmlich militärisch: Rodney ATWOOD: The Hessians. Mercenaries from Hessen-Kassel in the American Revolution. Cambridge/Mass. 1980, eher von der staatspolitischen Seite: Chales W. INGRAO: The Hessian mercenary state. Ideas, institutions and reform under Frederick II 1760-1785. Cambridge 1987. Neuester Beitrag, der anhand der Gemeinde Oberweimar und der Grimmschen Märchen die sozialen Folgen zu beleuchten sucht: Peter K. TAYLOR: Indentured to Liberty. Peasant Life and the Hessian Military State 1688-1815. Ithaca, London 1994.

² Rezeption in amerikanischen Zeitschriften und die Beleuchtung von Vorwürfen gegen die Hessen: AUERBACH, Hessen (wie Anm. 1) S. 91-214. Die Kritik von SCHILLER in Kabale und Liebe bezog sich jedoch vornehmlich auf die Vermietung des sogenannten „Kapregiments“ durch Herzog Carl Eugen. Hierzu war es gekommen, da ein Subsidienvertrag mit dem Kaiser für die „Scheldelegion“ nicht zustande gekommen war, da Carl Eugen aus Rücksicht auf Frankreich als Graf von Mömpelgard das Geschäft nicht hatte abschließen können. Ludolf PELIZAEUS: Der Aufstieg Württembergs und Hessens in die Kurwürde 1692-1803 (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte 2), Berlin, Bern, Frankfurt/M. 2000, S. 208 f. Zur Kritik Franklins: LOSCH, Soldatenhandel (wie Anm. 1) S. 37 ff.

³ TAYLOR: Liberty (wie Anm. 1) S. 37; KIPPING: Truppen (wie Anm. 1) S. 57.

Nation hervorbrachte, kam es 1783 mit dem Frieden von Paris zu einem bedeutsamen Einschnitt.⁴

Im folgenden soll aber nicht der Vertrag von Landgraf Friedrich II. mit Großbritannien nachgezeichnet werden, sondern vielmehr zwei unbekannte Aspekte in diesem Zusammenhang aufgedeckt werden. Sowie sich England im Vorfeld des Krieges zunächst an Rußland mit einem Truppenwunsch gewandt hatte, tat Frankreich im Reich ähnliches.⁵ Die Bourbonenmonarchie, die zwar erst 1778 an der Seite der ehemaligen englischen Kolonien in den Krieg eintrat, hatte seit Ausbruch des Konflikts alle gegen England gerichteten Aktivitäten wohlwollend betrachtet und verdeckt unterstützt. Zu einer militärischen Unterstützung – unter Einschluß des unter dem offiziellen Kommando des Landgrafen von Hessen-Darmstadt stehenden Regiments „Royal Hesse-Darmstadt“ – kam es zwar erst später, aber Frankreich erwog die Übernahme von hessischen Subsidiärtruppen bereits 1775. Während die Episode des „Royal Hesse-Darmstadt“, das allerdings nicht weiter als Brest kam, da es dort angelangt, nach der Nachricht von der Kapitulation von Yorktown, wieder zurückbeordert wurde, durch einen Aufsatz von Eckhart G. FRANZ untersucht wurde⁶, sind die Sondierungen von 1775 in Kassel bisher unbekannt.

In Frankreich war man sich der Nähe der protestantischen Staaten, besonders auch Hessen-Kassels, zu Hannover bewußt.⁷ Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß der französische Gesandte in Kassel, Achille François Ursin de Huc, Comte de Grais⁸ versucht war, eine größere Nähe Hessen-Kassels zu Frankreich herzustellen. Schon in der Frage einer möglichen polnischen Thronfolge und bei den Kurbemühungen des Landgrafen war Frankreich dem Landgrafen entgegen gekommen.⁹ Nun hielt es der französische Gesandte unmittelbar nach seiner Ankunft im Juni 1775 für opportun, bei seinem Außenminister Vergennes anzufragen, ob man nicht die Truppen der Landgrafschaft in den Dienst der Krone nehmen könne, um damit Hessen-Kassel einmal für England uninteressanter zu

⁴ Carl v. STAMFORD: Die Heerfahrt des Prinzen Friedrich von Hessen mit einem Corps hessischer Truppen nach Schottland im Jahr 1746, in: ZHG 10, 1898, S. 49-124.

⁵ AUERBACH: Hessen (wie Anm. 1) S. 27-65, 105, zu russ. frz. Beziehungen, S. 60-65, 81.

⁶ Eckhart G. FRANZ: Landgraf Ludwig IX., der hessische Soldatenhandel und das Regiment „Royal Hesse-Darmstadt“, in: AHG NF 35, 1977, S. 177-227. Vgl zur Sympathie in Amerika gegenüber Frankreich und frz. Unterstützung: AUERBACH: Hessen (wie Anm. 1) S. 67-76.

⁷ Instruktion an den Marquis de Bombelles 1775, in: Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la révolution française. XVIII. Diète Germanique. Hg. v. Bertrand AUERBACH. Paris 1912, S. 354 f.

⁸ Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden. Hg. v. Friedrich HAUSMANN u. a., Bd. 3, Oldenburg, Berlin, Zürich, Graz 1965, S. 120. Der zynische Grais geriet mit dem rechthaberischen Erbprinzen Wilhelm nach dessen Rückkehr an den Kasseler Hof in Konflikt, was seine Rückberufung erforderlich machte. Vgl. hierzu: Wir Wilhelm von Gottes Gnaden. Die Lebenserinnerungen Kurfürst Wilhelms I. von Hessen 1743-1821. Aus dem Französischen übersetzt und hg. v. Rainer VON HESSEN. Frankfurt/M., New York 1996, S. 215 f., 238 und zu seinen Verhandlungen 1784/85 in Kassel: PELIZAEUS: Aufstieg (wie Anm. 2) S. 388-392.

⁹ PELIZAEUS: Aufstieg (wie Anm. 2) S. 379-387.

machen und zum anderen enger an Frankreich zu binden.¹⁰ Grundsätzlich bestand beim Außenminister durchaus Interesse, nahm doch Vergennes an, der Landgraf sei *sehr bemüht, sich mit Frankreich durch einen Subsidienvertrag möglicherweise noch vor anderen Mächten, zu verbinden*.¹¹ Bei den Überlegungen von Vergennes mag noch das Moment eines möglichen englisch-russischen Subsidienvertrages, den er verhindern wollte, eine Rolle gespielt haben.¹² Doch trotz der Erfahrungen bei Subsidienverhandlungen mit Hessen-Kassel 1744 und erneut 1749-55 steckte der Teufel im Detail. Auch in Versailles war bekannt, daß die Truppen des Landgrafen gut ausgebildet und ausgerüstet, aber auch sehr teuer waren.¹³ Vergennes wollte Hessen-Kassel zumindest hinhalten, denn es war absehbar, daß wenn nicht Frankreich, dann eben England einen Subsidienvertrag abschließen würde.¹⁴ Doch aufgrund der fortschreitenden Verhandlungen von Schlieffen mit Oberst Faucitt mußte Frankreich Farbe bekennen. Da Paris nun die erwarteten Kosten zu hoch erschienen, sah man von konkreten Verhandlungen ab und überließ England das Feld, denn schließlich *sei jeder Stand im Reich Herr, das zu tun, was er für richtig halte*, warnte aber vor *Schäden, die daraus entstehen*, womit das Ansehen Hessen-Kassels in Frankreich und die noch ungelöste Frage der Rückgabe der hessischen Artillerie gemeint war.¹⁵ Hinzu kam, daß es von hessischer Seite in Paris offenbar zu keinen ähnlichen Sondierungen gekommen war.¹⁶ Tatsächlich konnte dann auch der bekannte Subsidienvertrag zustande kommen, so daß die Geschichte hier eine andere Wendung nahm.

Ein letztes Mal kam es zu französisch-hessischen Subsidienverhandlungen unter einer Regierung, die eigentlich „Blutgeld“ kategorisch ablehnte. Landgraf Wilhelm IX. hatte 1793 zwei Verträge mit Großbritannien abgeschlossen, in denen er sich verpflichtete, 12.000 Mann für drei Jahre zu stellen. 1794 wurde noch ein Zusatzvertrag für ein ca. 500 Mann starkes Artilleriecorps abgeschlossen.¹⁷ Da sich Wilhelm aber bereits 1795 im ersten Geheimartikel des Friedens von Basel verpflichtete, keinen neuen Subsidienvertrag mit England mehr abzuschließen, war an eine Fortsetzung nicht mehr zu denken.¹⁸ Es ist bemerkenswert

¹⁰ Archives du Ministère des Affaires Etrangères Paris, Correspondance Politique, Hesse-Cassel (künftig: AAEP, CP, HC) 14, Grais an Vergennes, Kassel, 13.6.1775, fol. 6.

¹¹ AAEP, CP, HC 14, Vergennes an Grais, Versailles, 4.7.1775, fol. 25.

¹² Vgl. hierzu. AUERBACH: Hessen (wie Anm. 1) S. 81.

¹³ Vgl. hierzu: PELIZAEUS: Aufstieg (wie Anm 2) S. 359-363, 365-375.

¹⁴ AAEP, CP, HC 14, Vergennes an Grais, Versailles, 4.7.1775, fol. 25.

¹⁵ AAEP, CP, HC 14, Grais an Vergennes, Kassel, 19.7.1775, Vergennes an Grais, Versailles, 17.12.1775, fol. 30, 131.

¹⁶ StA MR Bestand 4f Frankreich 1703. Leider sind die Fiches kaum leserlich, was eine lückenlose Auswertung nahezu unmöglich macht. Zum Abschluß des Vertrages vgl. Edward J. LOWELL: The Hessians and other German Auxiliaries of Great Britain in the Revolutionary War. o. O. 1884. Ndr. Washington 1965, S. 17-21.

¹⁷ LOSCH: Soldatenhandel (wie Anm. 1) S. 13 f.

¹⁸ Der Vertragstext: Theodor WAITZ VON ESCHEN: Der Friede von Basel und seine Bedeutung für Hessen-Kassel, in: Hessenland 7, 1893, S. 150-154, 166-169, 182-186. Wertung des Vertrages: Wir Wilhelm von Gottes Gnaden (wie Anm. 8) S. 489; PELIZAEUS: Aufstieg (wie Anm. 2) S. 441-444.

genug, daß Frankreich nicht die unverzügliche Auflösung des Vertrages verlangt hatte. In England bekam man von dem Geheimartikel schnell Wind und hatte wenig Lust, für Truppen, die nicht mehr eingesetzt werden konnten, auch noch Geld zu zahlen, weswegen sie nach Hause zurückgeschickt wurden. Zwar waren Wilhelms Kassen zu diesem Zeitpunkt reichlich gefüllt, doch entgingen ihm erhebliche Summen durch den vorzeitigen Abbruch und das Verbot des Abschlusses weiterer Verträge. Es kann bei einem derart auf Gewinn ausgerichteten Herrscher, wie Wilhelm, kaum verwundern, daß er sich weiterhin nach Subsidienquellen umsah, denn schließlich hatte er seinen Staatsschatz nur dank der enormen Gelder gründen können, die er von England erhalten hatte.

Frankreich auf der anderen Seite konnte unmittelbar nach dem Frieden von Basel noch nicht auf eine große Zahl von Verbündeten blicken. Es wird daher verständlich, daß der französische Außenminister Delacroix nach Wegen suchte, Wilhelm möglichst an die Direktoriumsregierung zu binden. Dies tat er einmal durch großzügige Säkularisationszusagen und zum anderen durch das Angebot eines Subsidienvertrages. Dieses überraschende und gegen die Prinzipien der Revolution verstoßende Angebot wurde uns durch den hessen-kasselschen Gesandten in Paris, Christoph Erdmann Steube zu Schnaditz, überliefert. Es ist bemerkenswert, daß Frankreich einen bisher so scharf kritisierten Subsidienvertrag jetzt sogar selbst vermitteln wollte. Anfang Dezember meldete er aus Frankreich: Delacroix habe *nahmens des Directorie den Antrag gethan, Ew. Hochfürstl. Durchlaucht zu sondieren: ob es Höchstdenenselben nicht gefällig seyn sollte, mit Spanien einen Subsidien-Traktat zu schließen, da der König von Spanien wahrlich bessere Bedingungen machen werde, zumahlen wenn die Trouppen in Amerika entweder in der Havanna oder in Mexiko gebraucht werden können, daß im Fall Ew. Hochfürstl. Durchl. aber lieber wünschten, wann solche in Europa blieben, sie in Spanien selbst zur Besatzung dienen sollten, wo jedoch weniger Subsidien gezahlt werden dürften.* Er fügte noch an, daß Frankreich bereit sei, die Verhandlungen zu führen und auch den Hafen für ihre Ausschiffung zu stellen.¹⁹ Dieses Angebot war aus einer Reihe von Gründen keinesfalls vorteilhaft: Frankreich wollte die hessischen Truppen in ein Gebiet schicken, das kaum hoffen ließ, daß Soldaten zurückkehren würden. Diese Soldaten wären im Kampf gegen England eingesetzt worden.²⁰ Zudem hatte Spanien zu diesem Zeitpunkt zerrüttete Finanzen, anders als noch 1684, als Landgraf Carl mit dem Gouverneur der spanischen Niederlande, del Grana, einen Subsidienvertrag ausgehandelt hatte. Außerdem hatte Wilhelm gerade noch mit Holland bei der Zahlungsmoral schlechte Erfahrungen gemacht und hoffte, von den Rechtsnachfolgern der niederländisch ostindischen Kompagnie die immer noch

¹⁹ StA MR Bestand 4f Frankreich 1764, Steube an Wilhelm IX., Paris, 9.12.1796.

²⁰ Zu den Hintergründen des Einsatzes auf Cuba Levi MARBERO: Cuba entre 1759 y 1808 und Luis NAVARRO GARCIA: La Nueva España en tiempos de Carlos III y Carlos IV, in: Historia General de España y America. Hg. v. Luis Suárez FERNÁNDEZ, Demetrio Ramos PÉREZ, José Luis COMELLAS & José Andrés GALLEGO. Bd. XI-2. Madrid 1989, S. 535-567, 637-650, hier: S. 554-558, 562-564; 637-638.

ausstehenden Gelder eintreiben zu können.²¹ Schließlich wollte Frankreich die Bedingungen aushandeln, was für Hessen-Kassel nicht das Beste erwarten ließ.

Tatsächlich erfolgte Anfang Januar 1797 die vom Geheimen Rat formulierte Ablehnung des Angebotes: *Was aber den jenseitigen Antrag, meine Truppen in Spanische Subsidien zu geben, betrifft, so gehet solches nicht an und ist mit der Anmerkung gänzlich abzuweisen, daß es auf unvorab zustehende Ereignisse durchaus notwendig sey, solch in der Nähe zu behalten und sich nicht davon gänzlich zu entblösen, als welches für Heßen schon bey den jezigen Conjunctionen sehr nachtheilig seyn würde.*²² Damit hatten sich nicht nur die letzten eigentlichen Subsidien Sondierungen Hessen-Kassels beendet, sondern es war erneut zu einer Entfernung von Frankreich gekommen. Wilhelm konnte sich, im Gegensatz zu seinem Ministerium, nie überwinden, mit Frankreich enger zusammen zu arbeiten, was nach dem Aufstieg Napoleons zu einem für Kurhessen entscheidenden Nachteil werden sollte.

²¹ Zum Subsidienvertrag mit Spanien: LOSCH: Soldatenhandel (wie Anm. 1) S. 7; Hans PHILIPPI: Landgraf Karl von Hessen-Kassel. Ein deutscher Fürst der Barockzeit. (VHKH 34), Marburg 1976. S. 66 f. Zu den Schwierigkeiten mit Holland: Wir Wilhelm (wie Anm. 8) S. 258.

²² Es ist in der ersten Person verfasst, da es Wilhelm eigentlich nur unterschreiben und absenden sollte. Doch statt der ersten Anweisung, die Kassel nicht verließ, weil der Landgraf andere, die Tenitorialentschädigung betreffende Punkte scharf kritisierte, wurde am 3. eine erneute Stellungnahme verfaßt, die nun auch wirklich an Steube ging. StA MR Bestand 4f Frankreich 1764, Wilhelm IX. (Münchhausen, Wittorf) an Steube, Kassel, 2.1.1796; Wilhelm IX. an Steube, Kassel, 3.1.1796. Vgl. zu den Hintergründen der zwei Instruktionen: PELIZAEUS: Aufstieg (wie Anm. 2) S. 452 f.